

Heinrich, so mußte die Gegenpartei schließen, hatte zwar auf die geistlichen Investitursymbole verzichtet und unterschiedlichen Regelungen für die Temporalieninvestitur in Deutschland sowie in Italien und Burgund zugestimmt, sich ansonsten aber als die dominierende Herrscherpersönlichkeit gezeigt, mit der man 1111 und 1117/18 in Rom sowie 1119 bei Mouzon schon leidvolle Erfahrungen gemacht hatte. Das Risiko war folglich viel zu groß, daß der Kaiser den Einzug in die Ewige Stadt zur erneuten Machtdemonstration nutzen und die bescheidenen Erfolge, die Calixt nun für sich verbuchen konnte, ganz zunichte machen würde. Ein Debakel, wie das von 1119, konnte sich der Papst aber auf keinen Fall nochmals leisten¹⁴⁶, weswegen die Maxime verfolgt wurde, den *adventus* des Saliers zumal im Rahmen des Konzils zu verhindern.

Die kaiserlichen Gesandten hatten also auch die Absage der ursprünglich beiderseits befürworteten Romreise Heinrichs V. nach Deutschland zu übermitteln. Den Verhandlungsspielraum, welchen die Wormser Konstellation Calixt eigentlich hätte ermöglichen sollen und auf den sich die Legaten nach Adalberts Aussage auch zurückgezogen hatten¹⁴⁷, gab es dann selbstverständlich nicht mehr. Im Gegenteil, dem Kaiser dürfte ein späteres Treffen in Aussicht gestellt¹⁴⁸ und die Versicherung gegeben worden sein, man werde das Calixtinum ohne Änderungen auf dem Lateranum durchsetzen – vielleicht sogar mit dem Hinweis, daß dieses ohne seine Anwesenheit in Rom oder Umgebung leichter zu bewerkstelligen sei. Außerdem galt es, die konkreten Fälle

omnibus premuniri possit, sed quia, sive vivimus sive morimur, sub vestra auctoritate libertatem ecclesie desideramus.

146) Vgl. die von Hesso, *Relatio* (wie Anm. 13) S. 26 wiedergegebene Aussage des Papstes, bevor er 1119 die Verhandlungen abbrach: *Feci, fratres, pro desiderio pacis, quod ab antecessoribus nostris factum nunquam audiui. Generalem synodum congregatam et fratres multos quasi desolatos reliqui. Ad hominem istum cum multo labore perveniens, quae pacis sunt in eo non inveni. Unde nullatenus eum ulterius expectabo, sed ad fratres nostros ad concilium, quantocitius potero, regrediar. Si autem in concilio vel post concilium veram pacem Deus nobis dederit, paratus ero suscipere et amplecti.* Danach soll er einen körperlichen Zusammenbruch erlitten haben und mehrere Tage nicht mehr in der Lage gewesen sein, daß Reimser Konzil zu leiten, vgl. ebd., S. 27 und siehe oben Anm. 55. Vgl. auch SCHILLING, Guido (wie Anm. 3) S. 494 f. zu den Konfrontationen Calixts mit Heinrich V., Heinrich I. von England und Roger II., bei denen der Papst jeweils unterlegen war.

147) Siehe oben in Anm. 101 die Aussage Adalberts von Mainz und die in Anm. 97 zitierte Andeutung in Heinrichs Brief.

148) Siehe dazu unten S. 497 ff.